



Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im Rat
der Stadt Wuppertal



FDP-Fraktion im
Rat der Stadt
Wuppertal



WfW-Fraktion im
Rat der Stadt
Wuppertal



Fraktion der
LINKSPARTEI.PDS
im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Datum 02.06.2006

Drucks. Nr. VO/0642/06
öffentlich

Gemeinsamer Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
14.06.2006	Hauptausschuss
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal

Änderung der Ehrenordnung der Stadt Wuppertal Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der WfW-Fraktion und der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 02.06.2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, WfW und Die Linke.PDS im Rat der Stadt Wuppertal beantragen, die Mitglieder des Rates mögen nach Anhörung des Ehrenrates beschließen:

„§ 5 `Spenden´ der Ehrenordnung wird wie folgt geändert:

Abs. (1) Mitglieder des Rates, der Ausschüsse oder der Bezirksvertretungen ~~sind Amtsträger und unterliegen, soweit sie nicht zusätzlich mit der Erledigung konkreter Verwaltungsaufgaben betraut sind, damit~~ bei der Entgegennahme von Geldspenden und geldwerten Zuwendungen aller Art (nachfolgend Spenden genannt) dem strafrechtlich sanktionierten Verbot der ~~Vorteilsannahme und Bestechlichkeit (§§ 331 ff StGB)~~ **der Abgeordnetenbestechung (§108e StGB)**.

Abs. (2) bleibt unverändert

Die Mitglieder des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nehmen keine Spenden oder andere, auch für die Wahrnehmung des politischen Mandates zweckgebundene Geldzuwendungen entgegen, wenn nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass der Zuwendende dadurch Einfluss auf Entscheidungen politischer Gremien nehmen will. Im Übrigen wird auf die Unzulässigkeit von Parteispenden (§25 Abs. 1 und 2 PartG) hingewiesen.

Neu

(3) Die Mitglieder des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen verpflichten sich zur Mandatsrückgabe bei Verstoß gegen § 5 Abs. 2 der Ehrenordnung.

Der Rat der Stadt Wuppertal schließt die Wahl von Personen, die gegen § 5 Abs. (2) der Ehrenordnung verstoßen, in den Fachausschüssen, Aufsichtsräten und sonstigen Gremien des Rates aus.

Die Mitglieder des Rates verpflichten sich, nach Abs. (2) unzulässig erhaltene Spenden in voller Höhe zusätzlich eines Strafbeitrages in zweifacher Höhe der unzulässig erhaltenen Spende an den Vorsitzenden des Ehrenrates abzuführen. Der Ehrenrat entscheidet über die Verwendung des Geldes.“

Begründung

Der 5. (Leipziger) Strafsenat des Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 9. Mai 2006 – 5 StR 453/05 im Zusammenhang mit einem Wuppertaler Korruptionsfall entschieden, dass Stadtverordnete grundsätzlich keine Amtsträger sind.

So heißt es in einer Pressemitteilung des BGH:

„Der 5. (Leipziger) Strafsenat hat unter anderem entschieden, dass die vom Landgericht festgestellten Geldflüsse und Interessenverquickungen nicht nach den nur für Amtsträger geltenden Bestechungsdelikten abgeurteilt werden dürfen, sondern allenfalls nach dem 1994 neu eingeführten Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB). Mitglieder kommunaler Volksvertretungen sind jedenfalls dann keine Amtsträger, wenn sie nicht zusätzlich zu ihrer Abgeordnetentätigkeit mit der Erledigung konkreter Verwaltungsaufgaben betraut sind. Nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers ist die Bestechung von Abgeordneten danach nur unter wesentlich engeren Voraussetzungen möglich als bei Amtsträgern. Angesichts des gewandelten öffentlichen Verständnisses der besonderen Sozialschädlichkeit von Korruption, das in allen anderen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung bereits zu einer erheblichen Ausweitung der Strafbarkeit geführt hat, sieht der Bundesgerichtshof insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf.“

Um die durch dieses Urteil entstandene Gesetzeslücke solange auszufüllen, bis der Gesetzgeber den Korruptionsstrafbestand bei kommunalen Abgeordneten neu formuliert, ist es notwendig, die Wuppertaler Ehrenordnung entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Gerta Siller
Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Henke
FDP-Fraktion

Dr. Günter Schiller
WfW-Fraktion

Gerd-Peter Zielesinski
Die Linke.PDS